

10/SN-2/ME

VERBAND ÖSTERREICHISCHER AUDIOVISIONS-PRODUZENTEN

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport
Minoritenplatz 5
1010 Wien

„Österreichhaus“ Josefsplatz 6 Wien 1	
RECHNUNGSGEBETZENTWURF	GE 957
Z: 2	Dr. Bauer
Datum: 17. MRZ. 1987	am 13. März 1987
Verteilt 17.3.87	Wien, fe

Betrifft: Filmförderungsgesetznovelle
Entwurf des Bundesministeriums für Unterricht,
Kunst und Sport

Der genannte Entwurf stellt eine begrüßenswerte Initiative zur Novellierung des Österreichischen Filmförderungsgesetzes dar, nachdem sich in der Praxis der vergangenen Jahre einige Schwerpunkte ergeben haben, die neu berücksichtigt werden müssen.

Wir sind mit dem uns übermittelten Entwurf in den meisten Punkten übereinstimmend, sodaß sich unsere Stellungnahme lediglich auf folgende Punkte bezieht:

Vorschlag zu Punkt 2 § 5 Abs.1, lit c

für die fünf fachkundigen Vertreter im Kuratorium, die als Vertreter des Österreichischen Filmwesens genannt werden sollen - Aufteilung:

- 3 Vertreter genannt vom Bundesministerium für Unterricht
- 2 Vertreter vom BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über Vorschlag des Fachverbandes

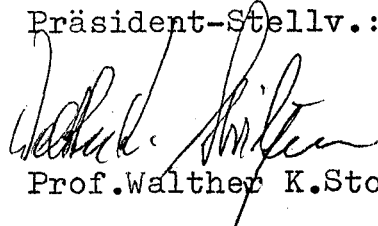
Vorschlag zu Punkt 3 § 6 Abs.1, lit.a

Für die Auswahlkommission:

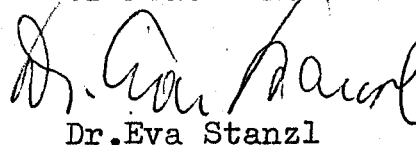
- 8 fachkundige Mitglieder aus dem Filmwesen - Aufteilung:
- 6 Vertreter genannt vom Bundesministerium für Unterricht
- 2 Vertreter vom BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über Vorschlag des Fachverbandes.

Grundsätzlich wäre zu erwägen, daß der Dokumentarfilm als Referenzfilm besser im Text verankert sein sollte

Präsident-Stellv.:


Prof. Walther K. Stoitzner

Der Präsident


Dr. Eva Stanzl